

tungen und Interpretation der Funktionen des Werkes – ermöglicht es, fundierte Hypothesen bezüglich der Entstehungszeit und Motive der Fälschungsaktionen vorzulegen. Mit anderen Worten: plausible Annahmen über Zeit und Hintergründe der Casaurienser Fälschungen zu treffen, ist methodisch schwierig, doch nicht unmöglich, wenn man die verunechteten Diplome und Privilegien nicht isoliert, sondern im Rahmen des gesamten Überlieferungskontextes betrachtet¹⁴⁰.

Wann und unter welchen Umständen kamen also die Casaurienser „Fälschungen“ zustande? Die Analyse der Urkunden Ludwigs II. führt zur Vermutung, dass der karolingische Kaiser für das von ihm gegründete Kloster drei Diplome ausstellte: D Lu II. 58, das allerdings in einer verunechteten Fassung vorliegt, D Lu II. 59, von dem das Chartular wohl die ursprüngliche Redaktion wiedergibt, sowie ein Deperditum, das für die Anfertigung von DD Lu II. 64 und 68 verwendet wurde. Auch von einer gemeinsamen Begünstigung für Casauria und Molinello ist auszugehen. Doch ob sie durch ein Diplom, Mandat oder in anderer Form erfolgte, lässt sich nicht mehr feststellen. Sicherlich ist D Lu II. 88 ein mehrfach überarbeitetes Spurium, das sich möglicherweise auf eine klosterinterne Überlieferung stützte.

877 konnten die Casaurienser Mönche ein neues Königsdiplom erwirken. Die ursprüngliche Urkunde Karlmanns muss weniger umfangreich als die durch den *Liber* auf uns gekommene Kopie gewesen sein. Sie beinhaltete wahrscheinlich nur eine Regionenliste, welche inhaltlich näher an derjenigen der überlieferten Dispositio war und den in mehreren Regionen gelegenen Klosterbesitz – nicht also eine pauschale Güterübertragung – bestätigte. Nicht auszuschließen ist, dass die Regionenliste von D Km 4 von jenem Deperditum herrührt, welches in einer späteren Phase für die Herstellung von DD Lu II. 64, 68 und vielleicht auch 88 benutzt wurde.

Eine erste Fälschungsaktion könnte in den 960er Jahren stattgefunden haben, als die Rechtsstreitigkeiten mit dem Bistum Penne, wie das Diplom Adalberts und eine Reihe von Gerichtsurkunden belegen, massiv zugenommen hatten. Einige Indizien sprechen dafür, dass die Mönche von Casauria zur Erwirkung von D O I. 353 interpolierte Re-

bericht des Leo Marsicanus und die Förderung des Clemenskultes in Rom ab der Zeit Paschalis' II. gefährdet worden.

140) Vgl. Brigitte RESL, Vom Nutzen des Abschreibens: Überlegungen zu mittelalterlichen Chartularen, in: Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter, hg. von Walter POHL / Paul HEROLD (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 6, 2002) S. 205–222.